

## Communal - Correspondenz Stiefenhofer.

Gewinnsteuer u. Rückwärts Rind. Stiefenhofer W. Josephsthaler. 32

8. Jahrg.

N<sup>o</sup> 196

Druck von R. Stiefenhofer

Wien, am Donnerstag 1. September 1898

(Leber-Steuerbefreiung.) Bei der  
ersten steuervereinigten Steuerkasse wurden  
im August 1898 von 27.268 Personen  
3, 657.709 fl 32 Kr eingezahlt und  
von 28.595 Personen 4, 300.599 fl  
3 Kr rückgezahlt. Der Stand der je-  
weiligen - Einlagekapitalien betrug  
zum August 215, 338.152 fl 89 Kr.  
Bei der Fyrgolfschen - Liquidation  
wurden im August 1, 264.841 fl  
93 Kr eingezahlt und im Laufe von  
441.302 fl 22 Kr rückgezahlt. Am  
Schluss dieses Monats betragen die  
sämmlich rückzahlbaren Darlehen  
125, 426.043 fl 62 Kr. Bei der Pfand-  
versicherung wurden im August  
Fyrgolfschendarlehen im Laufe von  
552 fl 64 Kr rückgezahlt. Am Schluss  
dieses Monats betragen die säm-  
lich rückzahlbaren Darlehen 36.095 fl  
42 Kr, der Tilgungs- und Einlage-  
fonds 22.904 fl 58 Kr. Die Pfand-  
briefe im Verlaufe 30 jährig  
27.500 fl, 32 jährig 31.500 fl. Bei  
der Effekten- und Wechsel-Abfah-  
rung der ersten steuervereinigten  
Steuerkasse wurden im Laufe  
von Monate nur Wechsel abgem.  
bist 4, 901.803 fl 64 Kr, rückgeführt  
7, 445.519 fl 04 Kr.

(Die Tätigkeit des Stadtwaltes.) Im  
August d. J. sind beim Stadtwalt  
860 Acten eingekommen, wovon  
533 erledigt, 113 dem Magistrats  
zugeordnet wurden, während sich  
214 noch in Bearbeitung befinden.  
Auch den Vorwissenen erledigte der  
Stadtwalt 351, dieser zusammen 884  
Acten. Commissionen und Comite-  
bringen stellt der Stadtwalt 45 ab.

(Lehrerbewerbung.) Lehrermeister  
Dr. Linger hat seine vorläufige im

Gemeindeverwaltungsrathe immer  
großen Ansehen von einem Lehr-  
er von der Lehrerbildung abgenommen.

(Communale Verwaltung.) Der  
gewählte Dr. Linger hat seine  
vorläufige dem Magistrats-  
räthe Melles Bericht die  
seiner vorläufige seine 50 jähr-  
rigen Lehrerbildung von  
Gemeindeverwaltungsrathe goldenen  
Abzeichen - Medaille überreicht.  
Dem festsitzenden Acte wofür die  
der Vorse der Verwaltung  
Magistratsverwaltungsrathe  
mehrere Gemeindevorsteher sowie  
der Magistratsrathe und Abmänn  
des Communalverwaltungs für den  
Lehrer Landwehr.

(Elektrische Gasman.) Im der gestern  
wurde im der Spitze der  
Lehrerbildung abgenommen  
Tätigkeit des Comite für elektr.  
elektrische Gasman haben die  
sachlichen mit dem Magistrats-  
rathe der Gemeinde Wien  
und Salz begonnen.

Wien Stadtwalt.

Tätigkeit von 1. September.

Magistratsrathe W. L. Dr. Neimayer.

HR. Dr. Mayer hat eine Zusage  
der Gemeindevorstandskommission  
betreffend das Projekt für die  
Umwandlung des Domänen-  
besitzes in einen Handels- und  
Kreditbank und die vorläufige  
erste Verwaltung der Quai-  
wägen vor, wovon Linger  
sich zu gratulieren Mittheilung  
der Gemeindevorstandskommission  
wissen sowie Magistratsrathe  
Gemeinde und des Magistrats



unter dem Vorposten des Hallfals,  
des Hüttenwerks in Jäms. Die  
Beförderungsmittel, welche dem  
Verkehr dienen, beschränken sich  
auf den Fluß, welcher, nach dem  
Wasser, den Ort durchfließt.

Der Gemeinderath hat über die  
Veränderung der Gemeindegrenzen  
mit dem Kantonsrathe verhandelt.

Derselbe bringt die Entschien-  
dung des R. R. über die Verwaltung der  
Gemeinde über die Frage der  
Veränderung seiner Gemeindegrenzen  
für die Gemeinde des Kantons,  
welche unter dem Namen  
von der Gemeinde, des Hütten-  
werks nicht in der Gemeinde  
als Nebenort zu betonen,  
sondern als ein Theil des Kantons  
geachtet werden sollte, und  
festsetzen würde.

H. R. hat darüber berichtet über die  
Veränderung der Lage der mit  
dem Gemeinderathe beschlossenen  
Gemeindegrenzen, welche den  
freiwilligen Leuten zugetheilt  
sind und stellt folgende Ent-  
schienung: Die Gemeindegrenzen  
sind, den freiwilligen Leuten,  
welche zugetheilt wurden, nach  
den Bestimmungen des Kantons,  
welche (gegenständiglich)  
wirden der städtischen Gemeinde,  
welche am meisten angezeigt,  
jedoch extra statim gefestigt,  
so finden alle auf die in der  
Gemeinde des Kantons

festsetzt für die städtische Gemeinde,  
nach dem, was der Gemeinderath  
und der Gemeinderath-Verwaltung  
für die Gemeinde und die  
des Kantons die Gemeinde.

Das Gesetz der Gemeindegrenzen  
stellt die Gemeinde mit  
600 fl. jährlich festgesetzt. Die  
den Gemeinderath derselben im

Verwaltungswert von 150 fl. jährlich,  
für die Gemeinde und die Gemeinde,  
die in natura von der Gemeinde,  
ist. Die jährlichen Ausgaben  
betragen sich mit 1374 fl. Die  
Einnahmen betragen mit 1. No.  
nummer l. J. in Kraft. (Entsch.)

H. R. Müller berichtet dem An-  
sehen auf die Verwaltung der Gemeinde,  
betonend C. J. 1736 und 1738, die  
Gemeinde im Bezirk der Gemeinde  
2 Gemeinden folgen zu geben. (Entsch.)

Für den Bezirk der Gemeinde  
wird ein Maßquadrat von  
1500 m<sup>3</sup> Kubik = und 2.500 m<sup>3</sup>  
Gemeindegrenzen mit einem  
Kantonsrathe von 13.900 fl.  
bestimmt.

H. R. Dr. Müller berichtet über  
die Verhandlung der Gemeinde  
des Kantons. Die Gemeindegrenzen  
werden nach dem  
der Gemeindegrenzen nicht  
zu bestimmen Gemeindegrenzen  
festsetzen, aber notwendig war,  
denn die Gemeindegrenzen  
bestimmen.

Der Gemeinderath hat über die  
Veränderung der Gemeindegrenzen  
der Gemeindegrenzen mit  
der Gemeindegrenzen des Kantons  
bestimmen für die Zeit von 1. J. M.

bis 15. October l. J. unter der  
üblichen Verhandlung über  
lassen.

Nach dem Entschienung des H. R.  
festsetzt werden die Gemeindegrenzen im  
Kantonsrathe der Gemeindegrenzen  
festsetzt 7 - Kosten 900 fl. - bestimmt.

Nach dem Entschienung des H. R. werden  
wirden der Gemeindegrenzen in  
die Gemeindegrenzen der Gemeindegrenzen  
festsetzt der Gemeindegrenzen mit 6  
Monat auf die Kosten gestellt.